

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Umweltschutz und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
23. Januar 2017	18.30 Uhr	21.12 Uhr	Diele des Ortesamtes

TEILNEHMER_INNEN

ORTSAMT : OAL Inga Köstner, Vorsitz + Protokoll

BEIRAT/AUSSCHUSS : Barnabas Adam, Ulf-Brün Drechsel, Jörg Rieger, Thomas Hanke, Peter Müller, Stefan Quaß, Manfred Steglich, Thomas Knieriem

GÄSTE : - Karin Kuder (ASV)
- Kai Koopmannn (Polizei)
- Lutz Schmauder-Fasel (ASV)
- Michael Osigus (HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH)
- Andreas Bräutigam (hanseWasser) in Begleitung Herr Grenz
- Volker Arndt (BSAG)
- Dirk Eichner (Beirat)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.11.2016
3. Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung
4. Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee (Kreuzung Horner-/Schwachhauser Heerstraße)
5. Baustellenzufahrt Pumpwerk Horn
6. Beratung von Anträgen mit der BSAG
 - Straßenbahnwendeschleife Leher Kreisel als Rechtsabbiegespur nutzen – SPD (07.11.2016)
 - Prüfung einer partiell zweispurigen Nutzung des Heerstraßenzuges – SPD (07.11.2016)
7. Berichte des Amtes
 - Geschwindigkeitsinduktionsschleife Ampel Kopernikusstraße - Entschleunigung des Verkehrs
 - Erlaubnis zur beschränkten Ausübung der Jagd
 - Prüfung Umkehrung der Einbahnstraßenregelung Am Brahmkamp – Fristverlängerung bis 28.01.2017
 - Kennzeichnung Fußgängerüberweg Leher Heerstraße
 - Erneuerung der Telefonzellen Leher Heerstraße 51 und 102
 - Baustellenanordnung Mühlenviertel 2017
 - Nutzung der Taxenplätze an der Leher Heerstraße
 - Verkehrszeichen Riensberger Straße/Auf den Hornstücken
 - Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Vorkampsweg 97
 - Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Leher Heerstraße 157
 - Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Lilienthaler Heerstr. 63 A
 - UNICEF-Spendenlauf am 18.06.2017
8. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
9. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail vom 16.01.2017 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, Referenten und Gäste. Sie bittet um Tausch der Tagesordnungspunkte (3) und (4). Herr Schmauder-Fasel und Herr Osigus sind mit dem Thema Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee noch zur Sitzung im Beirat Vahr eingeladen und müssten deshalb früher gehen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit dem Tausch der Tagesordnungspunkte (3) und (4) genehmigt. **(einstimmig)**

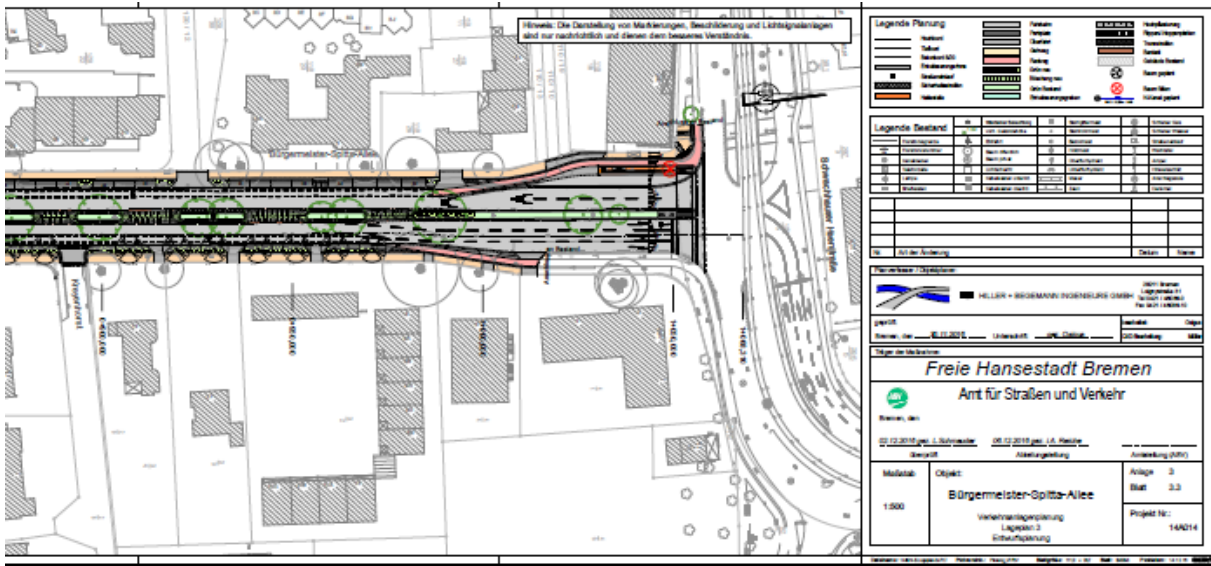
Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2016

Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

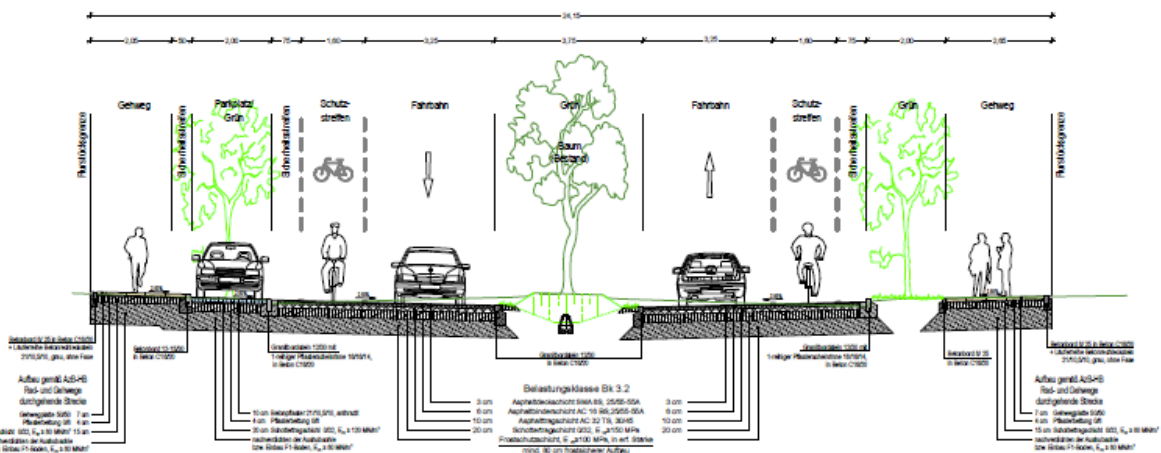
Zu TOP 4: Sanierung der Bürgermeister-Spitta-Allee (Kreuzung Horner- / Schwachhauser Heerstraße)

Herr Osigus und Herr Schmauder-Fasel führen aus, dass die Bürgermeister-Spitta-Allee saniert werden müsse. Dass hätte ein Gutachten vor mehr als zwei Jahren bereits im Ergebnis formuliert, nachdem die Fahrbahn, Rad- und Fußwege, die Bordsteine und Nebenanlagen untersucht wurden. Im Jahr 2014 gab es zudem eine Verkehrszählung, im Jahr 2016 zusätzlich eine Videozählung des Verkehrs. Die im Jahr 2014 begonnenen Planungen seien dem Beirat Schwachhausen vorgestellt worden. Dieser lehnte das Vorhaben ab und berichtete in der Sitzung des Fachausschusses Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe am 25.01.2016 von seinen Gründen.

Die Vorsitzende bittet die Referenten um Konkretisierung der Planung für den Horn-Lehe betreffenden Kreuzungsbereich.



Querschnitt E-E



Herr Osigus fährt fort, dass seit dem autoaffinen zweispurigen Ausbau der Straße in den 60er und 70er Jahren ein beidseitiger Sanierungsstau bestehe. Die Pläne sehen vor, den Einmündungsbereich der Kreuzung Bürgermeister-Spitta-Allee / Horner- / Schwachhauser Heerstraße zu sanieren, aber baulich nicht zu ändern. Im weiteren Verlauf der Straße werde in der Zukunft eine einspurige Verkehrsführung für den motorisierten Individualverkehr für ausreichend erachtet. In der verkehrlichen Betrachtung sei nicht die Anzahl der Fahrspuren ausschlaggebend, sondern die Durchlässigkeit der Knotenpunkte. Der Radverkehr werde neu geordnet und von den Nebenanlagen auf die Straße verlagert. Dazu werde ein Schutzstreifen auf die Fahrbahn aufgetragen. Der Mittelstreifen werde breiter und begrünt, so dass das Oberflächenwasser nicht mehr ungefiltert ins Fleet laufe. Weitere Flächenentsiegelungen seien vorgesehen.

Herr Drechsel möchte wissen, weshalb die Planungszeit so lang sei, weshalb die Straße nach dem Kreuzungsbereich nur noch einspurig geführt werden soll und ob die Verkehrszählung alle Verkehrsteilnehmer beinhaltete. Herr Osigus und Herr Schmauder-Fasel erklären, dass die Planungszeit nicht ungewöhnlich sei. Schließlich müssten viele Beteiligte und Träger öffentlicher Belange eingebunden werden. Für den einspurigen Umbau habe man sich vor dem Hintergrund stagnierender Verkehrszahlen entschieden. Diese stünden entgegen der Annahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2025. Gezählt wurden Auto- und Radfahrer.

Herr Quaß fragt nach der planungsrechtlichen Grundlage, wenn Schwachhausen die Zuständigkeit nach dem Beirätegesetz für sich reklamiert. Ferner möchte er erfahren, ob die BSAG in den Planungsprozess eingebunden war. Das ASV sei nach Angaben von Herrn Schmauder-Fasel nicht für die Auslegung des Beirätegesetzes verantwortlich. Ihrer Auffassung nach habe der Beirat Schwachhausen nicht die Planung, sondern die Sanierung abgelehnt. Dem ASV obliege aber die Verkehrssicherungspflicht. Die BSAG sei als Träger öffentlicher Belange eingebunden und der bestehenden Haltestellenregelung im Kreuzungsbereich zugestimmt.

Herr Müller schätzt, dass der Verkehrsfluss nach den Umbauten weiterhin gewährleistet sei. Er möchte wissen, wie breit der zukünftige Radverkehrsstreifen werde und weshalb keine durchgezogene Linie zum Schutz der Radfahrer erwogen werde. Die Planung sehe einen 1,60 Meter breiten Radweg zuzüglich eines etwa 0,75 Meter breiten Schutzstreifens vor. Eine durchgezogene Linie bedeute für Radfahrer eine Benutzungspflicht. Im Übrigen könnten so Dienstleistungsfahrzeuge und Auslieferer am Rand der Fahrbahn halten, ohne den nachfolgenden Verkehr zu beeinträchtigen.

Herr Eichner findet die bestehende eingerückte BSAG-Haltestelle sinnvoll, damit der Verkehr aus der Kreuzung abfließen kann. Er fragt, ob sich zukünftig ein Müll- oder DHL-Auto am Fahrbahnrand hinstellen könne, ohne den folgenden Verkehr zu behindern. Herr Osigus wiederholt, dass der Radfahrstreifen im Bedarfsfall genutzt werden dürfe.

Herr Hanke hat Nachfragen zur Verkehrszählung. Diese sei zu den Spitzenzeiten von 6 bis 10 Uhr und von 15 bis 19 Uhr durchgeführt worden. Die Videozählung erfasse einen 24-Stunden-Zeitraum.

Herr Rieger fragt, wer zukünftig für die Pflege und den Erhalt der vergrößerten Grünfläche verantwortlich sei. Herr Osigus antwortet, dass die Kosten niedriger als bislang werden. Derzeit müsse das Amt für Straßen und Verkehr 0,72 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche an die ENO zahlen, damit das Regenwasser in die Kanäle abgeleitet werden dürfe. Dieses Geld wolle man lieber an den Umweltbetrieb Bremen zur Pflege der zukünftigen Grünflächen zahlen. Hiervon verspreche man sich trotzdem geringere finanzielle Belastungen.

Herr Quaß erörtert, dass ihm die Argumentation um die Durchlässigkeit der Knotenpunkte (Kreuzungen) aus der Diskussion um den gesamten Heerstraßenzug bekannt sei. Trotzdem stau es sich immer. Insofern plädiere er dafür, diesen Fehler nicht zu wiederholen und die Planung einer deutlich verkleinerten Straßenfläche abzulehnen. Der Straßenrückbau wäre für die Zukunft verantwortungslos. Er vermute, dass die Kosten der Sanierung so gering wie möglich ausfallen sollen und deshalb diese Variante gewählt werde. Er schlage dem Ausschuss vor, den Beschluss des Beirates Schwachhausen inhaltlich zu übernehmen.

Der Fachausschuss Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe spricht sich für eine Sanierung der Straße und der Abwasserkanalisation der Bürgermeister-Spitta-Allee, aber gegen den Rückbau von je einer Spur je Fahrtrichtung zwischen August-Bebel-Allee und Schwachhausen Heerstraße aus.

Das Amt für Straßen und Verkehr hat entgegen des Beschlusses des Beirats Schwachhausen vom 24.09.15 die Planung weiter vorangetrieben. Der Beirat Schwachhausen hatte eindrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine verkehrslenkende bzw. verkehrsbeschränkende Maßnahme gemäß

§ 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter handelt und diese somit der Entscheidung des Beirats unterliegt.

Ein Erfordernis zum Rückbau der Fahrspuren kann nicht mit übergeordneten Netzzusammenhängen begründet werden, zumal die Straße von einer Buslinie genutzt wird und eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit sowohl den ÖPNV als auch den motorisierten Individualverkehr in den verkehrlichen Spitzenzeiten erheblich beeinträchtigen wird.

Herr Müller möchte die juristische Auseinandersetzung über Zuständigkeiten nicht im Ausschuss führen. Anhand der Erörterungen sei davon auszugehen, dass die Kapazitäten einer Fahrspur ausreichen und ein Verkehrsfluss gegeben sei. Insofern erwarte er für den Stadtteil keine expliziten negativen Auswirkungen.

Herr Drechsel bittet um Darlegung der Kosten für eine Sanierung der Straße und im Vergleich dazu für einen Umbau. Die Kosten belaufen sich bei einer Komplettsanierung auf etwa 6,9 Mio. Euro (5,5 Mio. Euro nur für die Fahrbahn). Ein Umbau käme auf 7,3 Mio. Euro. Für bis zu 50 Prozent der Bauleistung könnten Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) beantragt werden.

Herr Hanke fasst zusammen, dass der Umbau zwar nicht im Stadtteil Horn-Lehe liege, aber die Auswirkungen im Stadtteil zu spüren sein werden. Er stimme deshalb dem Vorschlag des Ausschusssprechers zu und bittet um Beschlussfassung.

Beschluss: Der Fachausschuss Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe spricht sich für eine Sanierung der Straße und der Abwasserkanalisation der Bürgermeister-Spitta-Allee, aber gegen den Rückbau von je einer Spur je Fahrtrichtung zwischen August-Bebel-Allee und Schwachhausen Heerstraße aus.
Das Amt für Straßen und Verkehr hat entgegen des Beschlusses des Beirats Schwachhausen vom 24.09.15 die Planung weiter vorangetrieben. Der Beirat Schwachhausen hatte eindrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine verkehrslenkende bzw. verkehrsbeschränkende Maßnahme gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter handelt und diese somit der Entscheidung des Beirats unterliegt.
Ein Erfordernis zum Rückbau der Fahrspuren kann nicht mit übergeordneten Netzzusammenhängen begründet werden, zumal die Straße von einer Buslinie genutzt wird und ein Reduzierung der Leistungsfähigkeit sowohl den ÖPNV als auch den motorisierten Individualverkehr in den verkehrlichen Spitzenzeiten erheblich beeinträchtigen wird.
Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Zu TOP 3: Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung

▪ Straßenbaumaßnahmen Ernst-Abbe-Straße – Herr Eichner

Herr Eichner möchte wissen, welcher Art die Straßenbaumaßnahmen in der Ernst-Abbe-Straße seien und weshalb die Straße derzeit nur mit Schotter bedeckt sei. Herr Koopmann antwortet, dass an Wasserleitungen gearbeitet wurde. Witterungsbedingt könne aktuell keine neue Asphaltsschicht aufgetragen werden. Deshalb behelfe man sich vorerst mit Schotter.

Die Ausschusssmitglieder nehmen die Wortmeldung zur Kenntnis.

Zu TOP 5: Baustellenzufahrt Pumpwerk Horn

Die Vorsitzende führt in das Thema ein. Hintergrund des Tagesordnungspunktes seien Anfragen im Ortsamt zu den Bauaktivitäten am Pumpwerk Horn gewesen. Die Fragesteller baten um Auskunft, ob die Baustellenzufahrt für den Rad- und Fußverkehr wieder komplett oder partiell frei gegeben werden könne.

Herr Bräutigam erklärt als Projektleiter Ingenieurdienste Abwasserwerke die Baumaßnahmen am Pumpwerk anhand einer Power Point Präsentation. Er gibt einen Überblick über Übersicht über die Baumaßnahme, die Bauabschnitte A: Pumpwerk und B: Becken, über den Terminplan sowie die Verkehrsregelung.

Um das alte Pumpwerk herum sei ein Provisorium eingerichtet worden. Die alten Pumpen wurden entfernt. In naher Zukunft erfolge der Einbau der neuen Pumpen. Von den bestehenden zwei Beckenanlagen befinde sich nur jeweils eines im Umbau. Diese Sanierung stelle sich deutlich zeitintensiver dar als das eigentliche Pumpwerk, da erst ein Abbruch erfolgte, die Sohle erneuert wurde. Aktuell erfolge die Betonierung der Wände eines Beckens. Laut Zeitplan wolle hanseWasser im März das erste Becken abschließen und dann das zweite Becken in Angriff nehmen.

Sämtliche Arbeiten führten zu einem erhöhten Baustellenverkehr. Schutt müsse regelmäßig abtransportiert, Beton angeliefert und schweres Gerät wie beispielsweise Kräne aufgestellt und abgebaut werden. Aus diesem Grund hatte hanseWasser immer mit einer Gesamtbauzeit bis Ende Oktober 2017 gerechnet. Aktuelle Einschätzungen zufolge werde dieser Zeitplan eingehalten.

Ein Bürger erklärt, ihm seien in den Ausführungen die rechtlichen Fragen zu kurz gekommen. Seiner Auffassung nach, haben Bürgerinnen und Bürger das Recht auf eine möglichst uneingeschränkte Nutzung aller öffentlichen Wege. Dies sicherzustellen liege in der Verantwortung des Amtes für Straßen und Verkehr. Einschränkungen ließen sich lediglich aus dem geltenden Straßenverkehrsrecht ableiten. In erster Linie wolle er klarstellen, dass es sich nicht um eine Baustraße handele, weil kein Bauvorhaben an einer öffentlichen Straße realisiert werde. Vielmehr müsse von einer Baustellenzufahrt gesprochen werden, die für Radfahrer und Fußgänger zu unzumutbaren Umwegen über die Dauer von 1 ½ Jahren führe. Deshalb erachte er die Entscheidung des Amtes für Straßen und Verkehr zur Sperrung des Weges für die Öffentlichkeit während der Baumaßnahmen für ermessens- und rechtsfehlerhaft.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Thema nicht zum ersten Mal aufgerufen wurde. Sofern von einer fehlerhaften behördlichen Entscheidung ausgegangen werde, obliege dem Bürger der Weg zum Petitionsausschuss, um Verwaltungshandeln überprüfen zu lassen. Alternativ können die Ausführungen in der heutigen Sitzung abschließend zur Kenntnis genommen werden.

Herr Bräutigam verweist auf die Gefahrenbereiche insbesondere durch den Schwerlastverkehr.

Frau Kuder verdeutlicht, dass es sich eher um einen Weg als um eine Straße handle, die nicht mit dem Verkehrsraum Riensberger Straße gleichzusetzen sei. Sie verweist auf eine verlässliche Umleitungsregelung, die weder stündlich noch täglich geändert werden solle. Bevor der Weg der Allgemeinheit wieder zur Nutzung überlassen werde, müsse er verkehrssicher hergerichtet sein. Sie betont darüber hinaus, dass keine Beschwerden beim Amt für Straßen und Verkehr eingegangen seien.

Herr Quaß möchte die Belastung mit Fahrzeugen über den Tag verteilt wissen. Herr Bräutigam erklärt, dass während des Betonagevorgangs zwischen 20 und 40 Fahrzeuge täglich die Strecke einmal hin und zurück fahren. Außerhalb dieser Zeit ließe sich schwer eine Zahl festlegen. Aber auch hier gehe er von einigen Fahrzeugen täglich aus.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 6: Beratung von Anträgen mit der BSAG

Die Vorsitzende führt aus, dass sich der Beirat und insbesondere der Fachausschuss für Umwelt und Verkehr mehrfach mit Anträgen die BSAG betreffend beschäftigt habe. Die beiden Anträge

- Straßenbahnwendeschleife Leher Kreisel als Rechtsabbiegespur nutzen – SPD (07.11.2016)
- Prüfung einer partiell zweispurigen Nutzung des Heerstraßenzuges – SPD (07.11.2016)

wurden bereits in Form einer schriftlichen Stellungnahme abschlägig beschieden. Die Mitglieder des Fachausschusses baten aber um eine persönliche Erörterung der Fragestellungen mit Referenten.

Herr Arndt führt aus, dass er den schriftlichen Stellungnahmen kaum etwas hinzufügen könne. Rechtlich ließen sich Änderungen lediglich über eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens erreichen. Eine Anordnung sei nicht möglich. Inhaltlich seien die Anträge ebenfalls nicht zielführend, weil die Straßenbreite keine Relevanz für fließenden Verkehr habe, sondern die Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten. Die Knotenpunkte auf dem Heerstraßenzug befänden sich bereits am Rand ihrer Leistungsfähigkeit, so dass aus seiner Sicht nur der Ausbau helfe.

Herr Quaß erachtet die Maßnahme für umfangreich, bei der Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden müssten.

Herr Rieger pflichtet bei, dass die voraussichtlich hohen Kosten, der Abfluss an den Knotenpunkten und der Anspruch eines störungsfreien Betriebsablaufs des Straßenbahnverkehrs gegen eine Projektrealisierung sprächen.

Herr Knieriem ergänzt, dass die Wendeschleife häufig wegen Straßenbahnstörungen genutzt werde.

Herr Hanke weist darauf hin, dass die Wendeschleife zwei Spuren führe. Aus seiner Sicht spreche nichts gegen die Nutzung der inneren Schiene zum Rechtsabbiegen. Damit entzerre sich der Rechtsabbiegeverkehr – ähnlich der Situation in Schwachhausen an der Shell-Tankstelle. Unabhängig davon wüsste er gern die Kosten einer Planfeststellung und bittet um entsprechende Prüfung.

Ein Bürger greift den Vorschlag auf und weist auf den dann beeinträchtigten Fahrradverkehr hin.

Für Radfahrer und Fußgänger würde eine zusätzliche Querungsnotwendigkeit geschaffen, betont auch Herr Müller.

Der letzte Planfeststellungsbeschluss resultiere nach Aussage von Herrn Arndt aus dem Jahr 1992 oder 1996. Er nehme die Fragestellung aber mit in seine am 24.01.2017 tagende Arbeitsgruppensitzung.

Herr Hanke erläutert zum zweiten Antrag wiederholt, dass er eine Diskussion im Stadtteil zur Entzerrung des Verkehrs anregen wollte. Er stellt Auffahr- und Abfahrmöglichkeiten zwischen den Knotenpunkten als Denkanstoß vor.

Herr Arndt antwortet, dass diese Idee ebenfalls massive Umbaumaßnahmen zur Folge hätte. Stattdessen sollten sich alle mehr auf die Optimierung der Knotenpunkte konzentrieren.

Die Ausschusmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Vorsitzende gibt dem Vertreter der BSAG den Beschluss des Beirates Horn-Lehe vom 19.01.2017 zum Thema Absperrgitter zur Kenntnis und bittet um weitere Bearbeitung:

Absperrgitter an Straßenbahnhaltstellen

„Der Beirat fordert das Amt für Straßen und Verkehr bzw. die BSAG auf, an den Haltestellen Kopernikusstraße und Horner Kirche auf den Verkehrsinseln der Haltestellen Absperrgitter zur Straßenseite zu errichten.

Begründung:

An beiden Haltestellen steigen mehrfach Grundschulklassen, welche oft nur von einer Lehrkraft begleitet werden können, in die Straßenbahnen oder Busse. Auch Kindergruppen der nahegelegenen Kindergärten nutzen diese Haltestellen zur Abfahrt bei Ausflügen. Die Verkehrsinseln sind sehr schmal, sodass es leicht zu gefährlichen Situationen kommen kann. Absperrgitter würden die Gefahr auf die Straße zu geraten vermindern.“

Herr Arndt weist auf die Kontaktaufnahme zur Marie-Curie-Grundschule hin, die diesen Antrag ebenfalls formuliert habe. Dennoch könne derzeit weder eine Zu- noch Absage erteilt werden. BSAG-intern erfolge eine weitere Prüfung.

Die Ausschusmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 7: Berichte des Amtes

6.1 Geschwindigkeitsinduktionsschleife Ampel Kopernikusstraße – Entschleunigung des Verkehrs

Die Diskussion wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2016 geführt, so dass nicht alle Argumente wiederholt werden müssen. Einig sind sich die Anwesenden, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, die das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/Stunde erhöht.

Herr Koopmann schildert, dass im Jahr 2016 auf der Kopernikusstraße mehrere Messungen seitens der Polizei durchgeführt wurden. Lediglich eine Messung habe eine Messung von 60 km/Stunde ergeben. Andere Messungen lagen im Bereich 44 bis 47 km/Stunde. Eine Geschwindigkeitsinduktionsschleife befördere aus Sicht der Polizei nicht das vom Fachausschuss beabsichtigte Ziel. Damit ließe sich nur die Geschwindigkeit unmittelbar vor der Ampel reduzieren. Eine langfristige Entschleunigung könne beispielsweise durch den

Ausbau der Parkflächen auf der Straße erreicht werden. Ein ähnlicher Ansatz wurde von Frau Kuder in der letzten Sitzung vorgetragen. Alternierendes Parken könne genauso wie Schrägparkplätze geprüft werden. Vertreter der Polizei und des Amtes für Straßen und Verkehr sind sich einig, dass dabei insbesondere die Belange der BSAG berücksichtigt werden müssen, die mit Bussen die Straße befahren.

Herr Hanke betont, dass auch eine Überschreitung der Geschwindigkeit um 14 bis 17 km/Stunde eine Überschreitung darstelle.

Herr Quaß erklärt, dass die Straße großzügig angelegt wurde und somit zum schnellen Fahren einlade. Aus diesem Grund habe sich der Beirat auf eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/Stunde verständigt. Er wolle die Anregung der Polizei und des Amtes für Straßen und Verkehr einer veränderten Parkordnung aufgreifen.

Die Mitglieder des Fachausschusses bitten um Erweiterung des ursprünglichen Prüfauftrages und fordern zusätzlich den Ausbau der Parkflächen als Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung in der Kopernikusstraße zu prüfen:

Der Fachausschuss fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die Möglichkeit zu prüfen, die Ampel in der Kopernikusstrasse (Höhe Högerweg) beidseitig mit einer Geschwindigkeitsinduktionsschleife auszustatten, die ab Tempo 35 die Ampel automatisch auf Rot schalten lässt. Darüber hinaus gilt für den Verkehrsausschuss zu prüfen, ob diese Sicherheitsmaßnahme auf die Prioritätenliste für das Stadtteilbudget gesetzt werden kann.

Begründung:

Die Geschwindigkeit von Tempo 30 wird in Kopernikusstrasse permanent missachtet. Eine sporadische Messung an einem Samstag Nachmittag hatte folgende Ergebnis: 5 % zwischen 30 und 35 – 20 % zwischen 35 und 40 – 40 % zwischen 40 und 50 – der Rest zwischen 50 und 70. Zwei Bremer Sportwagen lieferten sich sogar mit Tempo 114 und Tempo 92 ein Rennen.

Da eine Blitzeranlage scheinbar nicht möglich erscheint, müssen andere Möglichkeiten genutzt werden den Verkehr auf Tempo 30 zu reduzieren. Die Einrichtung einer Induktionsschleife kann hier, durch das Auslösen der Ampel auf ROT, dieses gewährleisten.

Beschluss:

1. Der Fachausschuss fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die Möglichkeit zu prüfen, die Ampel in der Kopernikusstraße (Höhe Högerweg) beidseitig mit einer Geschwindigkeitsinduktionsschleife auszustatten, die ab Tempo 35 die Ampel automatisch auf Rot schalten lässt.
2. Der Fachausschuss fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, alternativ den BSAG-konformen Ausbau der Parkflächen als Maßnahme der Geschwindigkeitsreduzierung in der Kopernikusstraße zu prüfen.
3. Darüber hinaus gilt für den Verkehrsausschuss zu prüfen, ob diese Sicherheitsmaßnahme auf die Prioritätenliste für das Stadtteilbudget gesetzt werden kann.

Begründung:

Die Geschwindigkeit von Tempo 30 wird in der Kopernikusstraße permanent missachtet. Die sporadische Beobachtung der Geschwindigkeitsmesstafel an einem Samstagnachmittag hatte folgendes Ergebnis:

5 Prozent zwischen 30 und 35 km/Stunde

20 Prozent zwischen 35 und 40 km/Stunde

40 Prozent zwischen 40 und 50 km/Stunde

35 Prozent zwischen 50 und 70 km/Stunde.

Zwei Bremer Sportwagen lieferten sich sogar mit Tempo 114 und Tempo 92 ein Rennen. Da eine Blitzeranlage scheinbar nicht möglich erscheint, müssen

andere Möglichkeiten genutzt werden, den Verkehr auf Tempo 30 zu reduzieren. Die Einrichtung einer Induktionsschleife kann hier, durch das Auslösen der Ampel auf ROT, dieses gewährleisten. **(Einstimmig)**

Herr Müller erläutert das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial zum Thema „Dauergrün für Fußgänger“.

„[...] **Die neue Grundidee**

An herkömmlichen Fußgängerampeln werden Fußgänger, ausgehend von einem Dauergrün für den KFZ- Verkehr nur nach Anmeldung bedient. Diese Priorität wird im Modellversuch umgedreht: Grundzustand ist „Dauergrün für Fußgänger“ und KFZ müssen sich anmelden. Allerdings brauchen die Autofahrer keinen Druckknopf betätigen, ihre Annäherung wird mittels Induktionsschleifen in der Fahrbahn automatisch registriert.[...]“

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

7.2 Erlaubnis zur beschränkten Ausübung der Jagd

Die Ausschussmitglieder nehmen die widerrufliche Erlaubnis bis zum 31.03.2019 für die Sportanlage Fritzewiese zur Kenntnis.

7.3 Prüfung Umkehrung der Einbahnstraßenregelung Am Brahmkamp – Fristverlängerung bis 28.01.2017

Die Ausschussmitglieder nehmen den Antrag zur Fristverlängerung zur Kenntnis.

Anmerkung: Mit Schreiben vom 30.01.2017 wurde aufgrund des umfangreichen Prüfauftrages erneut um Verlängerung der Frist um einen Monat gebeten. Das Ortsamt ist dem Ansinnen nachgekommen. Mit Schreiben vom 17.02.2017 (Weiterleitung an den Beirat am 20.02.2017) wurde die Antwort vorgelegt.

7.4 Kennzeichnung Fußgängerüberweg Leher Heerstraße

Die Ausschussmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass in beiden Richtungen (80 Meter und 130 Meter) mittels Warnschild auf den Fußgängerüberweg aufmerksam gemacht wird.

7.5 Erneuerung der Telefonzellen Leher Heerstraße 51 und 102

Die Telefonzellen werden durch Telefonsäulen ersetzt.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

7.6 Baustellenanordnung Mühlenviertel 2017

Da die Fertigstellung der Erschließung über einen Zeitraum von Jahren andauern wird, muss die angeordnete Verkehrssicherung im Festeinbau erfolgen. Je nach Baufortschritt wird die Verkehrssicherung entsprechend durch Anordnung angepasst.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

7.7 Nutzung der Taxenplätze an der Leher Heerstraße

Die Ausschussmitglieder nehmen die Nutzung der neuen Stellplätze zur Kenntnis.

7.8 Bürgerantrag zur Korrektur falscher Verkehrszeichen Riensberger Straße/Auf den Hornstücken

Die Ausschussmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass die Schilder entfernt wurden.

- 7.9 Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Vorkampsweg 97
- 7.10 Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Anne-Conway-Straße
- 7.11 Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Leher Heerstraße 157
- 7.12 Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung, Lilienthaler Heerstr. 63A

Die Ausschussmitglieder nehmen die jeweils zu 7.9 bis 7.12 erteilte Erlaubnis zur Kenntnis.

7.13 UNICEF-Spendenlauf am 18.06.2017

Die Ausschussmitglieder nehmen den Termin für den UNICEF-Spendenlauf am 18.06.2017 zur Kenntnis.

7.14 Entlassung eines Baumes aus den Schutzbestimmungen der BaumSchVO, Traubenkirsche, Am Herzogenkamp 22

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bescheid zur Kenntnis.

7.15 Linden in der Horner Heerstraße – Beschluss des Beirates vom 22.09.2016

Die Ausschussmitglieder nehmen die Stellungnahme des Ressorts vom 22.11.2016 (Eingang im Ortsamt und Weiterleitung an den Beirat am 16.12.2016) zur Kenntnis.

7.16 Freimachen des Geländes S 14852 – Neubau Boardinghouse mit Kita

Nachdem das Bauvorhaben Kita und Boardinghouse in der Universitätsallee am 19.01.2017 im Beirat erörtert wurde, ging am 20.01.2017 im Ortsamt die Durchschrift des Bescheides vom 16.01.2017 aufgrund des formlosen Antrages auf Fällung von Bäumen ein.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bescheid zur Kenntnis.

Zu TOP 8: Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Herr Quaß stellt den Antrag auf Mittel aus dem Stadtteilbudget der CDU-Fraktion vor:

Antrag auf Mittel aus dem Stadtteilbudget zur Herstellung von Höhengleichheit von Fußweg und Straße in Einmündungsbereichen von Seitenstraßen in die Kopernikusstraße. Im Näheren handelt es sich um folgende Einmündungen (Liste entlang der Kopernikusstraße beginnend an der Lilienthaler Heerstraße).

Linke Seite:

Edisonstraße/Kopernikusstraße (hinter der Post)
Edisonstraße/Kopernikusstraße (bei der Tankstelle)
Peter-Henlein-Straße/Kopernikusstraße
Högerweg/Kopernikusstraße (teilweise)
Fraunhoferstraße/Kopernikusstraße

Rechte Seite:

Ohmstraße/Kopernikusstraße
Ostwaldstraße/Kopernikusstraße
Bergiusstraße/Kopernikusstraße
Fultonstraße/Kopernikusstraße
Franklinstraße/Kopernikusstraße
Joseph-Resse-Straße

Begründung:

Die Kopernikusstraße ist eine wichtige Straße für die Nahversorgung des Ortsteils Lehesterdeich. Viele Anwohner sind bei ihren Erledigungen auf mobilitätsunterstützende Hilfsmittel mit Rädern (etwa Rollatoren oder Rollstühle) angewiesen oder nutzen als junge Eltern Kinderwagen. Der

Höhenunterschied zwischen Fußwegen und Straßen sind hierbei größere Hindernisse, deren Überwindung für die Betroffenen schwierig ist und ein potentielles Unfallrisiko durch Stürze oder reduzierte Konzentration auf den fließenden Verkehr darstellt. Mit einer Bodengleichheit von Fußweg und Straße wird die Querung von einmündenden Straßen deutlich erleichtert und verhindert das gefährliche Ausweichen auf die Radwege. Zugleich wird die Lebensqualität im Ortsteil erhöht.

Der Antrag zum Thema Stadtteilbudget wird im Weiteren nach Geschäftsordnung bearbeitet.

Zu TOP 9: Verschiedenes

Auf dem Parkplatz vom TV Eiche Horn sind parallel zum Bahndamm Parkverbotsmarkierungen auf dem Asphalt aufgetragen, die einen ständig freien Zugang für hanseWasser in die Kanalisation ermöglichen sollen. Diese Markierung sei so sehr verblasst, dass mittlerweile wieder Autos an dieser Stelle parken.

Die Vorsitzende wird Rücksprache mit dem ASV halten und die Zuständigkeit klären. Witterungsbedingt müsse sicherlich mit neuen Markierungen das Ende der Frostperiode abgewartet werden.

Information der Ausschussmitglieder über die Umlaufmappe:

- Broschüre Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter
- Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf städtischen Flächen im Auftrag der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg) – Fehlanzeige für Horn-Lehe
- Entlassung eines Baumes aus den Schutzbestimmungen der Bremer Baumschutzverordnung, Grundstück Am Herzogenkamp 22, eine Traubenkirsche mit einem Ø 1,25 m

Inga Köstner

- Vorsitz und Protokollführung -

Stefan Quaß

- Ausschusssprecher -